

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Verantwortlicher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen, werbt ständig für Euren Verband! Jedes neue Mitglied erhöht die Kraft der Organisation!

Der neue Reichstarif im Malergewerbe für allgemeinverbindlich erklärt.

Kurz nach dem Abschluß des am 23. März in Kraft tretenden neuen Reichstarifvertrages hat unser Verbandsrat gleichzeitig im Namen der übrigen Gewerkschaften zusammen mit dem Vorstande des Reichsbundes des Malergewerbes den Antrag für die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit gestellt. Hierauf ist nach den in bekannter Verordnung der Volksbeauftragten vom Dezember 1918 vorgesehenen Formalitäten und nach Erteilung eines rechtzeitig erfolgten Einspruches unserm Vorstands nunmehr folgender Bescheid zugestellt worden:

Der Präsident
Reichsarbeitsverwaltung
(Tarifabteilung)
IV - 1877/178.
Berlin NW 40, Scharnhorststraße 36,
den 21. Juni 1926.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 29. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 87) allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsbund für das deutsche Malergewerbe G. B.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands; Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger Deutschlands; Gewerkschaft der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (G.-D.).
2. In Kraft getreten am 23. Februar 1926 (Reichsverordnung nebst protokolларischen Erklärungen und Anordnungen).
3. Verfassunglicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter im Malergewerbe, mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches, mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 7 Ziffer 10 letzter Satz und § 13; sie erstreckt sich nicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem am 23. März 1926.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des am 15. Februar 1922 in Kraft getretenen Tarifvertrages außer Kraft.

In Vertretung: Meyer.
Die Eintragung ist erfolgt unter 4450 am 24. Juni 1926 auf Blatt Nr. 6 des Tarifregisters.
Die unter Ziffer 5 der Entscheidung gemachten Eintragungen zu den § 7 Ziffer 10 letzter Satz, § 9 und § 13 sind sogar zu § 9 in schärferer Form schon bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des letzten Tarifvertrages zu werden. Wir haben damals erfolglos dagegen

protestiert und auch diesmal wieder den Einschränkungen widersprochen. So sehr wir die nur wenig veränderte Stellungnahme der Reichsarbeitsverwaltung in dieser Sache bedauern, haben wir doch immer gefunden, daß es bei der Durchführung eines Tarifvertrages nicht so sehr auf einzelne Formalien als vielmehr auf den Willen der Vertragsparteien und die jeweils herrschenden wirtschaftlichen, beruflichen und organisatorischen Verhältnisse ankommt. Werden diese Faktoren beiderseits richtig eingeschätzt, so wird auch der nunmehr allgemeinverbindlich gewordene neue Reichstarifvertrag ein Mittel sein, das unserm Beruf und der Kollegenschaft dient.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Zum 29. Juni hatte der Reichswirtschaftsminister die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu sich gebeten, um sie über die Schwierigkeiten aufzuklären, die der Durchführung der sogenannten Kassenkredite entgegenstehen. Bekanntlich hat sich das Reich bereit erklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 % zu übernehmen. Durch die Hartnäckigkeit insbesondere der Banken kommen die Verhandlungen, die Wege erschließen könnten, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, leider nicht vorwärts. Immerhin konnte der Minister die Zusicherung geben, daß die Besprechungen nicht abgebrochen seien, wie es in einem Teil der Presse behauptet wurde.

Ansprechend hat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, ihm ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Kollege Spliebt vom ADGB, entwarf daraufhin ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die erst in den letzten Wochen wieder zugenommen habe. Die Ziffern der Arbeitslosen werden sich in den nächsten Monaten kaum senken und so stehe zu befürchten, daß sie im Winter recht bedeutend steigen werden. Trotzdem dürfe keinesfalls an eine Gerabhebung der Unterstützungssätze gedacht werden. Insbesondere dürfe nicht zugelassen werden, daß Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Bezirken geringere Unterstützungssätze bekommen, nur weil die Landwirte dieser Bezirke ihren Arbeitern eine völlig ungenügende Vergütung bieten. Man müsse sich im Gegenteil darüber verständigen, wie die Unterstützungen noch erhöht werden könnten. Als man sie nur als Aushilfe für kurze Arbeitslosigkeit gebacht. Bei monatelanger Arbeitslosigkeit seien sie aber völlig ungenügend.

Eine Minderung der Arbeitslosigkeit könne erzielt werden durch die Ausnutzung der Kassenkredite, durch Auftragserteilungen von Reichspost und Reichsbahn, die ja erst kürzlich 100 Millionen Mark auf dem Anleihewege aufgenommen habe, und durch andere produktive Maßnahmen größeren Stils. Dazu gehöre in erster Linie Siedlungsprojekte, Kanal- und Straßenbauten. All diese Dinge müßten ja doch eines Tages gemacht werden. In einigen Jahren haben wir vielleicht weniger Arbeitskräfte durch den Geburtenausfall während des Krieges, hoffentlich auch größere Beschäftigung. Will man etwa gerade dann diese Arbeiten nachholen? Die vorgeschlagenen Arbeiten seien in hohem Maße wertvoll und von dauerndem Nutzen. Es sei deshalb durchaus zweckmäßig, sie auf dem Wege der Anleihe zu finanzieren. Der inländische Kapitalmarkt sei noch lange nicht erschöpft, wie die Überzeichnung der Eisenbahnanleihe beweise; auch der ausländische sei offen. Zudem verberge die deutsche Wirtschaft noch Steuerreserven, die ausgedehnt werden könnten. Freilich verkenne er die Schwierigkeiten nicht, die sich all diesen Arbeiten entgegenstellten: sie lägen in der Zuständigkeitsfrage der einzelnen Behörden, lägen daran, daß sich Länder, Provinzen und Kommunen gegen eine reichsgesetzliche Regelung sträubten. In diesen kleinteiligen Widerständen dürfe aber die Arbeitsbeschaffung keinesfalls scheitern.

* Inzwischen haben die Verhandlungen unter Vermittlung des Reichswirtschaftsministers zu einer Einigung geführt.

Spliebt's Ausführungen wurden wirkungsvoll von Eggert ergänzt, der auf die Nationalisierungfrage einging. Die Arbeiterschaft wehre sich nicht gegen die Nationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verspüre. Sie wolle aber dafür auch die Wirkungen sehen, die sich in einer fühlbaren Preisherabsetzung zeigen müßte. Freilich sinken die Preise für Fertigwaren, aber nur deshalb, weil die Rohstoffpreise viel stärker sinken. Die Spanne zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen werde jedoch immer größer. Hieran anknüpfend, verlangte Spliebt vom ADGB-Mund Maßnahmen gegen die Kartelle, die künstlich die Preise hochhielten. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies auf den Kampf der Konsumvereine gegen das Markenartikelwesen hin und verlangte Einschreiten des Reichswirtschaftsministers. Der Minister dankte den Gewerkschaftsvertretern für ihre Ausführungen, erklärte, daß sein Ministerium all die angeschnittenen Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, und daß er sich vorbehalte, die Gewerkschaftsvertreter zu gegebener Zeit wieder zu einer Besprechung zu bitten.

Das Arbeitslosenproblem wird immer dringlicher. Nicht eine Verminderung, sondern eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist in dieser saisonmäßig günstigen Zeit zu verzeichnen. Trotzdem beharrt die deutsche Öffentlichkeit in großer Ruhe. Man macht sich wenig Gedanken darüber, wie man das freßende Geschwür einer solchen riesigen Arbeitslosigkeit, die nach den Worten des Reichsarbeitsministers bis zum Jahre 1929 in unverminderter Schärfe anhalten dürfte, zu beseitigen gedenkt. Die brachliegenden Produktionskräfte können mit einem Nutzwert von 4 Milliarden Mark beziffert werden. Das ist das Doppelte dessen, was wir nach zwei Jahren an Reparationen zu zahlen haben. Der Inlandsmarkt wird dadurch berengt und die Arbeitslosigkeit trägt so zu ihrer eigenen Verschlimmerung bei. Den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei ist es nicht zuletzt zu danken, daß Reichstag und Regierung sich nunmehr dem Arbeitsproblem zuwenden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages hat sich in eingehenden Untersuchungen mit der Arbeitslosigkeit und ihrer Behebung beschäftigt. Der Ausschuss kommt zu prinzipiellen Vorschlägen, auf welche Art mindestens 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden können. Als solche Notstandsarbeiten werden bezeichnet:

1. Straßenbau und Erneuerung der Straßenbeden.
2. Kultivierung von Oedlandflächen.
3. Schiffbarmachung deutscher Flüsse und Kanalbauten.
4. Fluß- und Bachregulierungen.
5. Stauanlagen, Schutzdämme usw. gegen Hochwasser.
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften.
7. Wohnungsbau.
8. Elektrifizierung der Eisenbahn.

In der Reichstagsitzung vom 28. Juni gab der Reichsarbeitsminister Dr. Braun über die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit eine längere Erklärung ab. Der Minister und damit wohl auch die Regierung sind der Meinung, daß vor dem Jahre 1929, wo der Geburtenausfall während des Krieges auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung tritt, eine Besserung des Arbeitsmarktes in nennenswertem Umfang nicht zu erwarten ist. Dr. Brauns weist auf die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt hin und stellt fest, daß von 1 068 000 Hauptunterstützungsempfängern am 15. Dezember 1925 am 15. Juni noch 25 % Unterstützung bezogen. Aus diesen Feststellungen glaubt der Minister folgern zu müssen:

1. Daß die Arbeitslosenunterstützung die Aufnahme der Arbeit nicht behindert hat, deshalb durfte und mußte sich die Regierung auch zur Fortführung der gegenwärtigen Unterstützung in ihrer Art und Höhe entschließen. 2. Folgt aus der Statistik, daß eine besondere Fürsorge für die Auszubehrenden, deren Zahl im Spätjahr immerhin beträchtlich sein kann, unbedingt erforderlich ist und rechtzeitig vorbereitet werden muß. Angesichts der Fortdauer der Kurzarbeit muß insbesondere auch die Kurzarbeiterunterstützung vorläufig fortgesetzt werden. Die Zahl der in Notstandsarbeiten beschäftigten Gewerkschaftslosen stieg von 27 870 am 15. Dezember 1925 auf 170 105 am 15. Mai 1926. Die Reichsregierung verpflichtet ferner, daß sie gemäß den Vorschlägen des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages die produktive Erwerbslosenfürsorge fördern will.

Der Vertreter der volkswirtschaftlichen Ausschüsse und Redner der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Genosse Dikmann, hielt die von der Regierung abgegebene Erklärung im großen und ganzen gut und machte Vorschläge zu weiteren Maßnahmen. In einer Entschließung des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die vom Reichstag angenommen wird, wird die Reichsregierung ersucht, in bestimmten Zeiträumen eine Uebersicht über die getroffenen Maßnahmen zu geben. Regierung und Reichstag haben gesprochen. Es ist möglich, daß damit die Arbeitslosigkeit in ihren schlimmsten Auswüchsen gemildert werden kann. Dennoch bleibt das Problem noch auf Jahre hinaus ungelöst. Es ist noch nicht zu erkennen, wie sich die Nationalisierungsmaßnahmen der Industrie in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt auswirken werden. Die Gewerkschaften werden weiter auf dem Posten sein müssen und Mittel und Wege zu suchen sich bemühen, damit die deutsche Arbeiterklasse diese furchtbare Periode ohne großen Schaden überleben kann.

Eine ungerechtfertigte Maßnahme gegen unsere arbeitslosen Kollegen aufgehoben.

Seit Jahren führen wir, unterstützt vom Vorstand des ADAM, einen Kampf gegen die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums, daß die arbeitslosen Bauarbeiter schlechter zu behandeln seien als andere, weil bei ihnen die Erwerbslosigkeit nicht eine Nachwirkung des Krieges, sondern ein in der besonderen Art ihres Berufes begründeter, auch schon vorher bestandener Zustand sei. Aber auch innerhalb der Bauarbeiter suchte man mehrfach wieder gerade den Arbeitern des Malergewerbes eine besonders benachteiligende Ausnahmestellung zuzumuten, weil in der Öffentlichkeit die irrige Meinung besteht, die Verwahrlosung des größten Teiles der Wohnungen, der Häuserfassaden, der staatlichen Gebäude, der Verkehrsinstitute usw. habe die vielleicht in Jahren zu erwartende günstige Konjunktur unseres Gewerbes bereits schon ausgelöst. Diesem vielbreiterten Irrtum waren auch die Regierungsstellen und scheinbar auch Vertreter anderer Vauberufe zum Opfer gefallen; denn in einem unter deren Mitwirkung vorbereiteten Schreiben des Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden vom 12. Mai hieß es unter Bezugnahme auf ein Schreiben vom 30. März, die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise könnten die Unterstützungsdauer auch der Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles um weitere 13 Wochen bis auf 89 Wochen, verlängern, mit Ausnahme jedoch der Maler, Steinsetzer und Plafierer, für die die „Arbeitsmarktlage die Verlängerung im allgemeinen nicht rechtfertigen dürfte.“ Gegen diese Angelegenheit der auch in unserm Gewerbe herrschenden schlechten Geschäftslage ganz unbegründeten Schlechterstellung unserer Kollegen haben wir feinerzeit sofort protestiert. Dieser Einspruch hat nunmehr folgendes ministerielle Schreiben erzwungen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 9. Juni 1926.
IV 7510/26.
An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge. Betreffend:
§ 5 d Dauer in der Erwerbslosenfürsorge.
Verzins in meinem Mundschreiben vom 12. Mai 1926 — IV 6430/26 — habe ich empfohlen, daß die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise die Unterstützungsdauer der erwerbslosen Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles um weitere 13 Wochen bis auf 89 Wochen verlängern. — Nunmehr verlängere ich mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit gemäß § 18

Absatz 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127) die Unterstützungsdauer der Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetrieben und der Baustoffherzeugung in allen Bezirken, in denen der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat — das wird zur Zeit für zahlreiche Bezirke zutreffen — auf 89 Wochen. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen bezeichnen die Bezirke, für die diese Ausdehnung der Unterstützungsdauer nicht gilt. Die Befugnis der Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise, die Unterstützungsdauer im Einzelfalle um 13 Wochen zu verlängern, bleibt unberührt (vergleiche Nr. IV meines Mundschreibens vom 30. März 1926 IV 5000/26 — Reichsarbeitsblatt Seite 102).
gez. Dr. Brauns.

In diesem Schreiben ist nicht nur im Gegensatz zu dem Schreiben vom 12. Mai die Unterstützungsdauer für Bauarbeiter ganz allgemein — nicht nur nach Prüfung des Einzelfalles — verlängert worden, sondern es sind nunmehr auch die schädlichen Ausnahmestimmungen für die Arbeiter des Malergewerbes gefallen. Nach diesem Erfolg unseres Einspruches ist es Pflicht unserer Kollegen, vor allem unserer Zentralverwaltungen, in den Vorkommenskörperchaften der Arbeitsämter dafür zu sorgen, daß die auch im Schreiben des Reichsarbeitsministers angebotene Möglichkeit der Beschränkung der Unterstützungsdauer nicht von bürokratisch veranlagten Beamten der Arbeitsämter falsch gedeutet und auch weiter zum Schaden unserer Kollegen angewandt wird.

Die Entschädigung von gewerblichen Berufskrankheiten.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1926 hat eine Anzahl in der Verordnung näher bezeichneten Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt. Mit dem am 1. Juli 1926 erfolgten Inkrafttreten der Verordnung stehen also Arbeiter, die infolge einer der in Betracht kommenden Berufskrankheiten ganz oder teilweise erwerbsunfähig werden, die gleichen Ansprüche wie den durch Betriebsunfall verletzten Arbeitern zu. Diese erstrecken sich auf Heilbehandlung, Rente oder Abfindung, und im Falle eines üblichen Verlaufs der Krankheit auf Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente für die unterstützungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen. Zuständig für die Gewährung der Heilbehandlung oder Rente ist die für den Betrieb des Beschädigten maßgebende Berufsgenossenschaft. Das Verfahren bei Geltendmachung der Entschädigungsansprüche ist das gleiche wie bei Betriebsunfällen.

Gegenüber den vorher bestandenen Verhältnissen bedeutet die Verordnung für die versicherungspflichtigen Arbeiter eine wesentliche Besserung. Bevor die neue Regelung eintrat, waren sie bei gewerblichen Erkrankungen, die durch Blei-, Phosphor-, Quecksilber-, Benzol- und Arsenvergiftung oder sonstige berufliche Schädigungen hervorgerufen wurden, lediglich auf die Leistungen der Krankenversicherung, bei eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit auf die verhältnismäßig niedrige Invalidenrente angewiesen. Bessere wurde aber nur gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel vermindert war. Konnte eine dahingehende Feststellung nicht getroffen und nur eine dauernde Gerabehung der Erwerbsfähigkeit von 10 bis 60 % nachgewiesen werden, so blieben die berart Geschädigten nach Aufhören der Krankheitsleistungen ohne

Entschädigung. Dieser unbefriedigende Zustand ist nun für die am häufigsten vorkommenden gewerblichen Berufskrankheiten beseitigt.

Einen weiteren Vorteil bietet die Verordnung, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit wie auch die merksamkeit der Versicherungsträger und Ärzte auf bis dahin stark vernachlässigtes Gebiet der gewerblichen Berufskrankheiten lenkt. Die Träger der Kranken-, Lebens- und Unfallversicherung hatten bis dahin an der Feststellung der Berufskrankheiten und ihrer Ursachen nur verhältnismäßig geringes Interesse, weshalb sie nichts Wesentliches zu ihrer Bekämpfung unternahm. Ebenjowenig beschäftigte sich die Ärzteschaft damit, veranlaßt, daß die Forschung auf dem Gebiete der gewerblichen Berufskrankheiten vorwiegend Gegenstand des hohen Studiums blieb, das zwar sehr wertvolle Ergebnisse lieferte, die aber in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurden und im übrigen nur in der Gewerbehygiene praktische Verwendung fanden.

Das soll nun anders, mit der Entschädigung der von Berufskrankheiten auch deren Bekämpfung erleichtert und durchgeführt werden. Dem stellen sich sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, vor allem halb, weil die große Mehrzahl der praktischen Ärzte, der Massenärzte, nicht über die zur Feststellung, Bekämpfung und zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der gewerblichen Berufskrankheiten erforderlichen Kenntnisse verfügen. Gegenwärtig wird versucht, den Ärzten durch sprechende Kurse und sonstige Veranstaltungen diese Kenntnisse zu vermitteln. Allzu bald darf jedoch auf Erfolg gerechnet werden. Ebenjowenig ist dadurch zu verhindern, daß die gewerblichen Berufskrankheiten noch lange einen verhältnismäßig häufigen und langwierigen Streit zwischen Versicherten und Versicherungsträgern werden, bis durch Sammlung einschlägigen Materials längere Beobachtung und bessere Beurteilung eine ein freiere Grundlage für die Begutachtung und Entscheidung praxis gewonnen ist. Wie unsicher zur Zeit noch Grundlage ist, geht aus einer Abhandlung des Oberregierungsrats Dr. Lehmann in Nummer 7 des „Reichsarbeitsblattes“ hervor, wonach der Berufsvereinigung binnen wenigen Monaten von Anzeigen über Miterkrankungen zuzuging, von aber noch keine als durch Berufskrankheit im Sinne der Verordnung verursacht anerkannt wurde. Ähnlich es auch bei andern Berufsvereinigungen stehen.

Um so verfehlt erscheint es, daß schon ich nennenswerte Ergebnisse über die Wirkung der Regelung noch nicht vorliegen, Vorschläge zu ihrer Abänderung gemacht werden, wie es in der angeführten Abhandlung der Fall ist. Insbesondere geschieht es in der Abänderung einer Verkürzung der Ausschlußfrist für die Gewährung von Entschädigungsansprüchen. Da die Gewährung der Entschädigungsansprüche den Verurteilten die gewerblichen Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichstellt, gelten für sie auch die Ausschlußfristen der §§ 1546 und 1547 der Reichsversicherungsordnung. Hiernach muß ein Unfallentschädigungsanspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem zu gen Versicherungsträger angemeldet werden. Die Berücksichtigung finden soll. Nach Ablauf dieser Frist eine Anmeldung nur anerkannt werden, wenn eine Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch gründet, oder eine innerhalb der Frist eingetretene erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung Leidens, bemerkbar geworden ist. Außerdem findet Anerkennung nur statt, wenn der Berechtigte an

Unser Verband auf der „Gesole“.

Ueber die Beteiligung unserer Gewerkschaften auf der großen Ausstellung für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen zu Düsseldorf haben wir bereits in Nr. 20 des „Maler“ vom 22. Mai einige allgemeine Betrachtungen angestellt. Jetzt sei in kurzen Worten nachgetragen, was im Rahmen des Ganzen auch unser Verband geboten hat.

Unsere Sonderausstellung in der Abteilung „Soziale Fürsorge“ liegt in der 1. Etage der von Max Laut erbauten Halle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die dazu eingerichtete Kasse zeigt schon bei flüchtiger Betrachtung, daß wir bei unsern Darstellungen nicht nur Wert auf eine klare und möglichst eindringliche Wiedergabe der Entwicklung und der Tätigkeit unserer Organisation und deren berufliche und soziale Basis legten, sondern daß wir auch versuchten, den Raum und die darin untergebrachten Objekte farbig zu beleben und harmonisch zu verbinden.

Die Ausbreitung unseres Verbandes und seine internationalen Beziehungen werden mit Hilfe einer leicht verständlichen Landkarte in leuchtenden Farben auf schwarzem Satin dargestellt; eine hochwertige, charakteristische und für fachkundige Besucher sehr beachtliche Arbeit. Daneben werden auf hellem Grund durch klar hervortretende bunte Flächen die Mitgliederbewegung, die Entwicklung der Massenverhältnisse, die Unterstützungsleistungen unserer Organisation für Streiks, an Arbeitslose, Kranke und zu anderen sozialen Zwecken dargestellt; außerdem unsere Erfolge durch die Einführung der Tarifverträge, der Lohngestaltung usw. Die zahlreichen Aufgabengebiete unserer Organisation sind in einem in Motivo an einen Plakatband entlehnten Tableau dargestellt, das außer von graphischer Darstellungen über die Gesundheitsverhältnisse unserer Berufskollegen von einigen charakteristischen Abbildungen unserer Erreichungen der typischen Berufskrankheiten des Arbeiter des Malergewerbes umgeben wird.

Der Raum am besten bietet die Darstellung unserer insbesondere in der letzten Wochenschrift. Unser „Fachblatt der Maler“ wird gegenständlich gemacht durch eine Auswahl der in diesem Jahrgang erschienenen Vorlagen. In den Mittelpunkt dieser Darstellung ist gesetzt ein durch gute Flächenbehandlung, aber auch in der Farbe kein erspürbares, mit gesundem Humor erfülltes Bild für unsere Jugendbewegung. Ganz von der Schönheit, die wir im Laufe der Zeit unseren Kampf gegen die Verwahrlosung leisten, ist eine Auswahl beigefügt, die in jedem Moment in der Mitte des Bildes und der Sonne des Raumes ruht sich einfügendes Gesichtsfeld in der großen Zeit unserer Literatur und unserer laufenden

erscheinenden Druckschriften und neben dem Eingang der Kasse ist ein Modell unseres Verbandshauses aufgestellt. Einige Abbildungen aus dem Innern des Hauses und des neuen Betriebsgebäudes der Hamburger Malereigesellschaft vervollständigen das Ganze.

Den oberen Abschluß des Raumes bildet ein in Orange gehaltener Fries mit erläuternder Aufschrift und einer launigen Darstellung der beiden Gegenpole unserer so vielseitig veranlagten Berufsleute: während der eine den Malerpinsel zückt, meistert der andere die ehrwürdige Streichbürste.

Außer dieser Sonderausstellung hat unser Verband in der Abteilung „Gesundheitspflege und Unfallverhütung“ das Modell eines Leitergerüsts und mehrere bildliche Darstellungen über Unfallgefahren und Gesundheitsgefahren unseres Gewerbes angebracht. Das Gerüstmodell befindet sich inmitten der Vorbilder von Gerüsten usw. der anderen Vauberufe und ist für uns und nach unsern Angaben von der Dresdner Gerüstbau Industrie F. Louis Klaus ausgeführt worden. Es entspricht den an ein wirkliches Leitergerüst zu stellenden Anforderungen. Es ist zu wünschen, daß dieses Modell bei der praktischen Arbeit überall als Vorbild dient.

Die große Beachtung, die die Ausstellung der Gewerkschaften auf der „Gesole“ als Gesamtleistung findet und die Art und die besondere Ausführung des von uns Dargestellten wird jedenfalls die Kenntnis und das Verständnis für die von unserem Verband betriebene soziale Arbeit zum Nutzen des kulturellen Aufstiegs auch unserer Kollegenschaft erhöhen. Wir bedauern nur, daß es so verhältnismäßig wenigen Kollegen gegönnt ist, die in vieler Hinsicht überaus lehrreiche und sehenswerte Düsseldorfer Ausstellung zu besichtigen.

Kunst und Technik.

Nach ganz bestimmten, festen, ehernen Gesetzen ziehen die Körper des Alls ihre Bahn. Aus einem inneren Gesetzlichkeitszwange heraus mechanisch. Der eine um den anderen und beide um einen dritten und alle ineinandergefügt zu einem herrlich-unfassbaren Wunder.

Ja, Wunder. Feinerliche Gefühle löst der Anblick des gestirnten Gesetzmäßigkeitshimmel in uns aus. Eine künstlerische Weihe liegt über dem unendlich-ewigen Ordnungsgeheimnis. Gesetzmäßigkeit ist Schönheit, und Schönheit ist strenge Gesetzmäßigkeit.

Ist es nicht das gleiche in der menschlichen Kunst? Sie wird geboren aus einem innerlich erlebten Zwangsgeheke. Der Künstler fühlt die Gesetzmäßigkeit seines Schaffens. Diese

Farbe muß so und muß dort sein, und dieser Ton muß folgen in dieser Reihe und in diesem Klang. Gesehen die erlebt wird, die zum uralten Wesen des Menschen geworden. Im Künstler lebt die höhere Art der Gesetzmäßigkeit nicht erdacht, sondern gefühlt wird, weil sie dem Wesen ist.

Doch, es ist Gesetzmäßigkeit, die gleiche, die die Unendlichkeit-Mechanismus des Alls bewegt. Die gleiche. Man hat zum Beispiel das Gesetz der Bodesehen Reihe gefunden: das Verhältnis der Entfernungen der Planeten von der Sonne ist zugleich die „harmonische Reihe“ der Musik, die das Verhältnis der harmonischen Obertöne wiedergibt.

Gesetzmäßigkeit hüben wie drüben. Gesetzmäßigkeit dort als Mechanismus, hier als Erlebnis. Dort als Kunst, hier als Kunst.

Gesetzmäßigkeit, die mechanisch das Große schafft künstlerische Gefühle im Menschen, und künstlerisches Hinwieder ist erlebte Technik, gefühlter Zwang.

Der griechische Künstler schuf seine Bildhauerwerke diesem erlebten Zwange heraus, und heute legt die Technik das Lineal an diese Werke und findet in diesem Kunst die Technik. Stets ist nur ein bestimmtes Verhältnis schön, das der Künstler fühlte.

Und umgekehrt arbeitet die Technik. Sie kommt mit dem Hirne und schafft Wunder, die wir bestaunen die großartigen gesetzmäßigen Werke, die Riesentrane, das großartige Mechanismus bedeutet.

Gesetzmäßigkeit, die herrlich ist, ist künstlerisch und technisch groß. Mächtigen berechnend konstruiert der Technik Werke. Mit Arbeit als Proterwerb werden sie von Tausenden ausgeführt. Und dann sind sie da, die großartigen gesetzmäßigen Werke: die Riesentrane, die mächtigen Dampfer, die großen Maschinen so einfach und stolz.

Muß gerade nur Berechnung das alles gegen? Muß unbedingt Arbeit aus Not das alles das in seiner Vollendung uns mit Feuer durch Kunst und Technik weht ein Geist. einen Geist das Leben beherrschen!

Kunst und Technik werden getragen von einer Gesetzmäßigkeit. — Laßt eine Gesetzmäßigkeit im Da stimmend sein! Schafft ein Gesetzmäßigkeitsdasein, eine gemeinsame! Und Arbeit wird künstlerisch sein!

meldung durch Verhältnisse behindert wurde, die außer halb seines Willens liegen. In diesen Fällen ist aber der Anspruch binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist. Diese Vorschriften gelten also auch für die gewerblichen Berufskrankheiten, wobei die Verordnung als Zeitpunkt des Unfalles den Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung bezeichnet; das heißt, wenn nach objektiver Beurteilung Heilbehandlung notwendig wird oder Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Von Dr. Lehmann wird nun vorgeschlagen, für die gewerblichen Berufskrankheiten eine kürzere Ausschlussfrist, höchstens ein Jahr, festzusetzen. Und er begründet diesen Vorschlag damit, daß die gegenwärtige Festsetzung, noch nach zehn, zwanzig und mehr Jahren Entschädigungsansprüche zu erheben, deren Unterlegung und Feststellung den Versicherungsträgern erhebliche Arbeit und Kosten, bei den abgewiesenen Antragstellern aber Enttäuschung und Erbitterung verursacht. Theoretisch ist eine so verspätete Anmeldung von Entschädigungsansprüchen möglich; in der Praxis dürfte sie jedoch kaum vorkommen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die eben erst geschaffene Gleichstellung der gewerblichen Berufskrankheiten mit den Betriebsunfällen bereits wieder zu durchbrechen. Jedenfalls haben die Versicherten alle Veranlassung, sich gegen eine derartige Verschlechterung der Verordnung zu wenden. Die bestehenden Ausschlussfristen der Unfallversicherung haben sich bewährt und als notwendig erwiesen, im unbilligen Härten gegenüber den Verletzten vorzuziehen. Ganz sind solche dadurch nicht ausgeschlossen.

Es ist daher nicht zu erwarten, daß die Eingliederung der gewerblichen Berufskrankheiten in die Unfallversicherung hierin besondere Schwierigkeiten entstehen läßt. Eine zweifelhafte Behandlung der Berufskrankheiten rechtfertigt sich um so weniger, als zwischen den aus ihnen entstehenden Folgen und den Folgen zahlreicher Unfälle kein wesentlicher Unterschied besteht. Außerdem treten die Folgen der Berufskrankheiten keineswegs gleichmäßig hervor. Bei einzelnen Berufskrankheiten machen sie sich bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit bemerkbar, während sie bei andern erst nach Jahren und in zunächst für den Beschädigten wenig erkennbarer Form auftreten. Die Festsetzung einer einjährigen Ausschlussfrist würde so zu einer schmerzlichen Benachteiligung der Versicherten führen.

Gleich entschieden zu bekämpfen ist die weitere Forderung, wonach für jede gewerbliche Berufskrankheit bestimmt werden soll, wie lange der Versicherte zum mindesten in dem betreffenden Berufe, Gewerbe oder Betriebe gearbeitet haben muß, um seine Arbeitsunfähigkeit als Folge einer gewerblichen Berufserkrankung gelten zu lassen. Diese Forderung setzt voraus, daß der menschliche Körper in stets gleichbleibender Weise auf ihn einwirkende äußere Einflüsse reagiert. Das trifft jedoch nicht zu, sondern treten erfahrungsgemäß hierin je nach der körperlichen Konstitution wie Lebensweise der Arbeiter die größten Verschiedenheiten auf. Der eine Arbeiter unterliegt in kurzer Zeit diesen Einflüssen, während ein anderer einen jahrelang widersteht. Es muß daher dabei bleiben, daß es für die Entschädigung von Folgen von Berufserkrankungen genügt, wenn der erkrankte Arbeiter nicht nur vorübergehend in dem der Versicherung unterstehenden Betriebe oder einer Abteilung desselben beschäftigt und dort den für das Entstehen der Berufskrankheit charakteristischen Einflüssen regelmäßig ausgesetzt war. Alle weiteren Abschwächungen der Verordnung würden nur verfehlen, sie für den damit verfolgten Zweck gegenstandslos zu machen.

M a t t u t a t.

Aus unserm Beruf

Brandenburg. Am Sonnabend, 26. Juni, versammelte die Kollegenschaft Brandenburgs mit ihren Angehörigen die Feier des dreißigjährigen Stiftungsfestes. Die Filialleitung hatte keine Kosten gescheut, um bei den Teilnehmern Feststimmung zu erzeugen. Neben künstlerischen Aufbietungen wurden aus dem Kollegentreise-Quartett und wieder zur Laute vorgelesen. Einem Prolog wurden die Vorgänge des letzten Jahres angedeutet und auf Grund dieser Vorgänge Einigkeit und Schlossenheit auch in Zukunft als Richtschnur den Kollegen vorgezeigt. Die Festansprache hielt Kollege Schieffelin, Berlin. Seit Gründung haben die Brandenburger Kollegen verschiedentlich schwere Kämpfe bestanden. Gestützt auf einen guten Funktionärstand und die opferwilligen Kollegen sei es jederzeit gelungen, die bedrängenden Kämpfe siegreich zu beenden. Die zahlreich anwesenden Frauen der Kollegen ermahnte der Vortrager, helfend am Bau der Organisation sich zu betätigen. Die Frauen tragen in Zukunft die schwerste Last der Auswirkung der wirtschaftlichen Krise. Großes Lob wurde dem Verband im letzten Jahre für soziale Hilfe der Mitglieder geleistet. Lohn- und Tarifgestaltung konnte durch Schlossenheit und Disziplin im Sinne der Kollegen gesteigert werden. Weitere Verwirklichung der Wünsche der Kollegen bedinge festgesetzte Klassenverhältnisse und eine glatte Kollegenschaft. Jede Mitarbeit, gleichgültig, ob Mann oder Frau, sei notwendig, um die leider noch fernenden in die Kampfreihe der Organisation einzubringen. Das Beispiel der jetzt alten Aufbaupioniere muß für die jüngere Generation ein leuchtendes Vorbild sein. Der Vortrager bewies, daß der Redner den Anwesenden den Vorgängen aus dem Arbeiterleben dargestellt. Auf folgte der gesellige Teil. Allen Anwesenden wird dreißigjähriges Stiftungsfest unserer Filiale in Erinnerung bleiben.

Saarbrücken. Am 21. Juni trafen sich im Walsheim die Malergehilfen Saarbrückens, um in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung zur Lohn- und Tarifstellung zu nehmen. Kollege Dehnen eröffnete in leichtverständlicher Weise die gesamte Lohn- und Tariffrage. Es setzte darauf eine lebhaft debattierte Einigung davon ab, die beiden Fragen die Gesamtfrage des Gewerbes von den Kollegen be-

trachtet wurden. Vor allem Gehalts- und Ferienfrage wurden besprochen und bedauert, daß die Unternehmer des Malergewerbes an der Saar noch so rückständig sich verhalten. Es wird in der Forderung verlangt, daß unter Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse ein Lohn- und Tarifvertrag zum Abschluß gebracht werden soll, der dem örtlichen Abkommen des Reichstarifvertrages von Frankfurt angepaßt wird. Folgende Resolution, in der die Gedanken der Kollegenschaft zusammengefaßt wurden, kam einstimmig zur Annahme:

Die am Montag, 21. Juni 1926, stattgefundene Malerverammlung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß, obwohl von Arbeitgeberseite schriftlich anerkannt wird, daß die Löhne gegenüber der Teuerung ungenügend sind, trotzdem aus nicht stichhaltigen Gründen jegliche Verhandlung abgelehnt wird. Die Versammlung erwartet, daß spätestens innerhalb 6 Tagen die Verhandlungen unter Anpassung an die Geldentwertung des Saargebietes stattfinden müssen, andernfalls die Organisation jede Verantwortung über die entstehenden Folgen ablehnt. Die Versammlung behält sich alle weiteren Maßnahmen vor, falls der Arbeitgeberverband keinerlei Entgegenkommen zeigt.

Mit einem Hoch auf die Einigkeit und Solidarität wurde dann die imposant verlaufene Versammlung geschlossen.

Die Lage in der Möbelindustrie.

Um zur Lage in der Möbelindustrie, wie sie durch den tariflosen Zustand entstanden ist, Stellung zu nehmen, fanden vom 24. bis 27. Juni in den Orten Bünde, Detmold, Herford und Salzgitter Versammlungen statt. Bezirksleiter Kollege Weringer referierte über „Die allgemeine Wirtschaftslage und die Aufgaben der Gewerkschaften“. Er ging in seinem Vortrage von dem Zusammenbruch der Währung und dem künstlichen Auftrieb der Wirtschaft durch die Milliardenkredite des Auslandes aus. Der Kampf um die Gestaltung der Wirtschaft erhalte durch das Streben der Unternehmer auf Steigerung der Kapitalrente seine Triebkraft. Dem Unternehmertum sei der Profit alles und die Interessen der Allgemeinheit nichts. Nebst der Nationalisierung und technisch bestmöglicher Umgestaltung der Betriebe soll die Wirtschaft durch Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit wieder angekurbelt werden. Ueber die Mittel, die zur Belebung der Wirtschaft angewandt werden müßten, klappten die Meinungen zwischen Unternehmern und Arbeitern weit auseinander und spitzten sich zur Machfrage zu. Wünschenswert lasse man auf Seiten der Unternehmer außer acht, daß der Arbeiter nicht nur Produzent, sondern auch Konsument sei und durch Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung die Wirtschaftskrise verschärft und das Heer der Arbeitslosen noch vermehrt werde. Das Unternehmertum trete den Arbeitern in festgefühten Organisationen als Klasse gegenüber; sie beherrschten die Produktion und übten in der trafensten Form Preisbildung. Es genüge unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr, daß nur ein Drittel der organisationsfähigen Arbeiter organisiert sei. Der Ruf um Hilfe dürfe nicht nur an den ADGB, sondern müsse in erster Linie an die Unorganisierten gerichtet werden, die bisher nur geerntet und nicht gesät hätten. Die Zeit dürfe nicht mehr fern sein, wo endlich auch die Arbeiter geschlossen als organisierte Klasse hervortreten. Der Redner ging dann auf die besonderen Verhältnisse in der Möbelindustrie ein, wie sich diese durch die vertragslose Zeit entwickelt haben, und verlangte eine aktivere Anteilnahme der Kollegen an allen Aufgaben des Verbandes. Der vertragslose Zustand in der Möbelindustrie könne in dem Augenblick beseitigt werden, wenn alle Kollegen wieder in Arbeit stehen. Es sei Pflicht der Kollegen, bis dahin die lückenlose Organisation aller in der Möbelindustrie beschäftigten Kollegen durchzuführen. Strenge Solidarität untereinander in den Betrieben sei das Gebot der Stunde. Jeder muß dafür sorgen, daß, wenn die Stunde zum Handeln kommt, nicht wertvolle Kräfte an den Aufbau der Organisation verthan werden müssen.

Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Im Anschluß folgte eine lebhaft diskutierte über die nächsten Aufgaben. Alle Redner sicherten ihre bereitwillige Mitarbeit zu, damit das gesteckte Ziel bald erreicht würde.

Zur Lage im 4. Bezirk.

Auf Antrag der Gehilfenverbände fanden am Montag, 28. Juni, Lohnverhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverband statt. Durch Verhandlungen am 27. April war ein provisorisches Lohnabkommen vereinbart worden. Vom 1. Januar 1926 bis zum 27. April bestand kein Tarif. Der Innungsverband hatte uns bei den Lohnverhandlungen am 18. Mai 1926 in Aussicht gestellt, die Löhne der Malergehilfen an die der Bauhandwerker anzugleichen, wenn durch den Abschluß der Aussperkung dort höhere Löhne vereinbart werden sollten. Am 18. Juni 1926 fanden neue Verhandlungen statt, die uns die versprochene Angleichung bringen sollte. Anstatt das gegebene Versprechen zu erfüllen, beantragte der Innungsverband Lohnherabsetzungen bis 15%. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, fällt der Schlichter am 13. Juni einen Schiedspruch, durch den die Anträge beider Parteien abgelehnt wurden. Wir ließen in unseren Bemühungen, die Löhne auf die von uns erstrebte Grundlage zu bringen, nicht nach. Die Arbeitslosigkeit setzte bereits im Juni 1925 in einem bisher noch nicht gekannten Umfange ein und zwang uns, von der Erfüllung unserer Wünsche zunächst Abstand zu nehmen. Der Innungsverband machte sich die schlechte Geschäftslage zunutze und beantragte Lohnabbau. Der Schlichter vom Rheinland, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Joetten, Köln, fällt auf wiederholtes Drängen des Innungsverbandes am 15. Dezember 1925 einen Schiedspruch, der die Löhne ab 1. Januar 1926 um 5% pro Stunde herabsetzte. Der Schiedspruch wurde von beiden Gehilfenverbänden einstimmig abgelehnt. Für den Innungsverband war es nicht schwer, unter den obwaltenden Verhältnissen den Lohnabbau durchzuführen. Und dennoch lehnten es viele Innungen und Einzelbetriebe ab, den Lohn-

abbau zu vollziehen. Ohne auf unsere berechtigten Ansprüche zu verzichten, schlossen wir nach wiederholten Verhandlungen folgendes Lohnabkommen ab:

1. Die im Schiedspruch vom 15. Dezember 1925 festgelegten Löhne bleiben bis auf weiteres in Kraft. Dieses Abkommen läuft ab 29. Juni und kann mit einer vierwöchigen Frist gekündigt werden, wenn besondere Verhältnisse dieses bedingen.
2. Altena und Werbahl kommen zum östlichen Westfalen.
3. Cleve erhält in Anbetracht des rein ländlichen Charakters 85%.
4. Arnberg erhält einen Lohn von 85%.
5. Die Gehilfenschaft erklärt, daß sie gemeinsam mit dem Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverband mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die berufsschädigende Schwarzarbeit bekämpfen will.
6. Die Verbindlichkeitsklärung wird beim Schlichter beantragt.

Die Löhne betragen für Köln 1,15 M; für Düsseldorf 1,12 M; Krefeld 1,05 M und für alle übrigen Orte, mit Ausnahme des östlichen Westfalens und der im Abkommen aufgeführten Orte 1 M; im östlichen Westfalen 90% pro Stunde.

Es ist nun Pflicht aller Kollegen, für die restlose Durchführung der tariflichen Vereinbarungen einzutreten. Hierzu gehört auch die Einhaltung des Achtstundentages. Auch die berufsschädigende Schwarzarbeit hat zu unterbleiben. Der Achtstundentag wird sinnlos, wenn im Anschluß an die reguläre Arbeitszeit beim Meister bis in die späte Nacht Arbeiten für eigene Rechnung ausgeführt werden. Aber auch den Arbeitgeberern rufen wir zu, jede Schwarzarbeit zu hindern. Es ist auch Schwarzarbeit, wenn Straßenbahner, Postbeamte, Bahnbeamte usw. nach ihrer regulären Dienstzeit noch täglich Stundenlang bei Kleinmeistern beschäftigt werden oder ihren Urlaub in Berufsarbeit verbringen. Diese Fälle sind sehr zahlreich und schädigen das Gewerbe schwer. Auch dürfen die sogenannten Sommermeister aus falsch verstandener Kollegialität im Winter nicht vorzugsweise beschäftigt werden. Wer als Kleinmeister im Frühjahr und Sommer 12 bis 15 Stunden geschuftet hat, hat das Gewerbe geschädigt und verdient die Winterarbeit als Gehilfe nicht. Wollen wir hoffen, daß auf Grund der gegebenen Zusagen durch gute Zusammenarbeit in den Ortsarbeitsämtern die größten Schäden im Berufe beseitigt werden können.

Wollen wir alle Mißstände im Gewerbe beseitigen, dann bedarf es vor allen Dingen auf Seiten der Gehilfen einer guten Organisation. Leider gibt es allzu viele Kollegen, die immer im Trüben fischen und glauben, den Beitrag für den Verband sparen zu können. Der Schaden macht sich schon dadurch bemerkbar, daß wir in vielen Orten bis zu 13% hinter den Bauhandwerkern im Lohn zurückbleiben. Durch langwierige Verhandlungen und radikale Neben kann dieser Zustand nicht beseitigt werden. Sorge jedes Mitglied dafür, daß die Organisation so gestärkt wird, daß wir auch in kritischen Zeiten unsere berechtigten Wünsche durchsetzen können.

Aus Unternehmertreffen

Die Arbeitgeberzeitung „Das Maler- und Ländergewerbe“ zu dem Problem der Arbeitslosigkeit und für Beseitigung der Tarifverträge. Ganz Europa krankt heute an den Folgen jenes furchtbaren, in der Weltgeschichte noch nie dagewesenen Weltkrieges. Die Vernichtung von unermesslichen wirtschaftlichen und kulturellen Werten während der 4 1/2 Kriegsjahre, die beispiellose Entleerung der breiten Mittelschichten in den von der Inflation betroffenen Ländern zugunsten einiger weniger Besitzenden, sowie das Zurückdrängen der früher dominierenden europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt durch Amerika und die sonstigen im Aufstehen begriffenen früheren Kolonialländer sind die Ursachen der jetzigen gewaltigen Wirtschaftskrise in Europa und ganz besonders in Deutschland. Daneben ist der größte Teil des deutschen Unternehmertums durch eine verkehrte Wirtschafts- und Lohnpolitik und durch Vernachlässigung der technischen Weiterentwicklung der deutschen Industrie in den letzten Jahren — besonders in der Inflationszeit — an dem Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens nicht unschuldig. Man sollte nun meinen, daß bei allen Personen und Körperschaften, die sich berufen fühlen, Vorschläge zur Beseitigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der damit im Zusammenhang stehenden gewaltigen Arbeitslosigkeit in Deutschland zu machen, der notwendige Ernst und die Erkenntnis für die tieferen Ursachen und Zusammenhänge der heutigen Wirtschaftskrise vorherrscht. Die Gewerkschaften haben seit Jahren nicht nur zu den wichtigsten Wirtschaftsfragen gründlich Stellung genommen, sondern auch praktische Vorschläge für die allmähliche Beseitigung der heutigen Zustände gemacht. Ganz besonders in der letzten als Antwort auf eine Unternehmertumskunde bedürftlichen Denkschrift der Gewerkschaften über „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ ist klar dargelegt, was zur Hebung der Wirtschaftskrise geschehen muß. Die Forderungen auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Verkehrspolitik, der öffentlichen Finanzwirtschaft, dem Bank- und Kreditwesen, der Nationalisierung, Konzentration und Güterverteilung sind eingehend begründet. Ganz besonders wird auch auf die Notwendigkeit der Steigerung des Inlandsabsetzes durch Hebung der Massenkaufkraft und durch Steigerung des Lohnanteils hingewiesen. Weite Unternehmertreife dagegen glauben die ganze Frage in der Hauptsache durch Verabstimmung der Löhne und Beseitigung sozialer Lasten lösen zu können. In welcher oberflächlichen Weise die brennendsten Wirtschaftsfragen von dieser Seite vielfach behandelt werden, beweist ein Artikel in Nr. 25 vom 16. Juni im „Das Maler- und Ländergewerbe“, offizielles Organ zahlreicher Landesverbände des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe, mit der Ueberschrift: „Zum Arbeitslosenproblem“. Hier wird eingangs dargelegt, daß das Arbeitslosenproblem die große Kernfrage unserer heutigen Wirtschaftspolitik sei und daß diese Frage zuerst gelöst werden müsse; dann heißt es: „Solange der ganze Produktionsapparat alle diese unwilligen Müßiggänger der Ar-

beitslosen) mitzuleisten, das heißt, für ihre Unterhaltung in Form von Steuern und sonstigen Abgaben aufkommen muß, kann Deutschland niemals gesund sein. Hier werden die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt. Nach der Meinung des Aristokraten hat demnach nicht die Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit verursacht, sondern die Arbeitslosigkeit hat die Wirtschaftskrise geschaffen. Darum geht es nicht um die Arbeitslosigkeit und die Frage ist gelöst! Aber wir weiter, was zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vorzuschlagen wird: Grundlegend für die Lösung des Arbeitslosenproblems ist der Wille zur Arbeit bei jedem einzelnen. Soweit dieser Wille nicht aus moralischen und ethischen Gründen vorhanden ist, muß er durch wirtschaftlichen Druck erzeugt werden usw." Da laufen sich nun unsere Arbeitslosen von früh bis spät nach Arbeit die Gassen hin und her, und doch muß nach Ansicht des Arbeitslosen der Wille zur Arbeit erst geweckt werden. Entscheidend durch Entziehung der Unterstützung und durch wirtschaftlichen Druck. Aber der Satz liegt noch anderswo im Meffer.

In einem späteren Abfat wird darauf hingewiesen, daß auch die Tarifverträge der Lösung des Problems hindernd im Wege seien. Darum sei es das Beste, man löst in der gegenwärtigen Zeit alle Tarifverträge und überläßt es jedem Unternehmer, Individualverträge mit seinen Arbeitern abzuschließen. Das also ist des Pudels Kern! Die gegenwärtige Wirtschaftskrise soll benutzt werden zu radikalem Handeln durch Ausnutzung der Notlage der Arbeitslosen. Er stellt man sich die Beseitigung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit in diesen Kreisen vor. Es ist dabei besonders interessant, daß derartige Beschlüsse in einem offiziellen Organ eines Arbeiterverbandes gemacht werden, der erst vor kurzem einen Tarifvertrag mit unserer Organisation abgeschlossen hat. Die Tarifverträge seiner Mitglieder wird durch derartige Herabsetzungen der Tarifverträge sicherlich nicht gehoben und man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Verträge gegen den Tarifvertrag durch einzelne Arbeitgeber in letzter Zeit zunehmen. Wir können uns nicht denken, daß die Gesamtheit der Arbeitgeber diesen tarifrechtlichen Standpunkt, der auch bereits in der Nummer 20 vom 12. Mai desselben Organs in ähnlicher Weise zum Ausdruck gekommen ist, vertritt. Sie würden durch die nachteiligen Wirkungen und die wildeste Schmutzkampagne, die ein tarifloser Zustand den Arbeitgebern bringen würde, bald eines Besseren belehrt werden. Aber immerhin sehen unsere Kollegen, wenn ein Teil der Arbeitgeber hinzieht. Und wenn auch ihre Absichten, wie sie selbst zugeben, vorläufig an dem Scheitern und dem Widerstand unserer Organisation scheitern, so gilt es doch, auf der Hut zu sein, um von vornherein die Absicht dieser Herren, die jegliche Arbeitslosigkeit und Notlage der Arbeiterklasse für ihre Pläne auszunutzen, zu verhindern zu machen.

Genossenschaftliches

Der Genossenschaftler in München, Mitte Juni, wies einen starken Besuch auf. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatten ihre Generalversammlungen. Es ist ein bemerkenswertes Zeichen, daß in Zeiten der furchtbaren Wirtschaftskrise der Vorsitzende des Zentralverbandes, Heinrich Ackermann, Hamburg, mitteilen konnte, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung die gesündeste Glied der deutschen Wirtschaft sei. Gemäß dieser Feststellung warer auch die Verhandlungen der Genossenschaftstagung auf einer bemerkenswerten Höhe. Das Problem der Konsumgenossenschaften wurde durch gründliche Referate von allen Seiten beleuchtet und zahlreiche neue Anregungen gegeben. Wir müssen auf den ausführlichen Bericht dieser Tagung verweisen. Es lohnt sich, ihn zu studieren. Wenn ringsherum in dem Geiste der Wirtschaft Zweig um Zweig zu Boden sinkt, dann ist es ein erhebendes Gefühl, den zukünftigen Zweig einer gesunden Warenproduktion, die Genossenschaften, in voller Höhe vor sich zu sehen. Zu erwähnen wäre noch, daß die Genossenschaftstagung die Entschließung des Präsidial-Konferenzbeschlusses mit einer Entschließung erwiderte, die die gemeinsamen Interessen dieser beiden großen Arme der Arbeiterbewegung feststellt. Ferner forderte der Genossenschaftstag, daß das Genossenschaftsorgan in München gestärkt zu einer großen Propaganda für die Genossenschaften, und es ist nur zu wünschen, daß die Arbeiter, Angehörigen und Beamten diese Bewegung mit allen Kräften unterstützen.

Genossenschaftliches

† Karl Marx-Henini. Am 26. Juni starb in Leipzig im Krankenhaus St. Georg an einem Herzleiden der Maler Karl Henini, 51 Jahre alt. Nachdem er in Heilbrunn in Württemberg das Malerhandwerk erlernt hatte, kam er nach Leipzig, wo er dem ehemaligen Kadaververein beitrug, auch in Berlin arbeitete er in den vier Jahren eine Zeitlang. Frühzeitig wandte er sich der sozialistischen Bewegung zu und arbeitete mit großer Ausdauer an seiner Weiterbildung. Er trat in die Leipziger Arbeiter-Vereinigung als Mitglied ein und trat in die Leipziger Arbeiter-Vereinigung ein. Große Arbeit leistete er an der Konsumgenossenschaft und gerade in dem entscheidenden Moment und den Tagen für das Gebiet. Das ist besonders interessant, nämlich für Agrarfragen. Wir haben schon oft an die Leipziger Konsumgenossenschaft, wo er neben einer redaktionellen Tätigkeit sich mit anderen Kollegen an sozialistischen Arbeiten und Fragen beteiligte.

Das aufsehende Talent, die Maler Karl Henini im Dienste der Konsumgenossenschaft, hatte seinen Genossenschaftler sein. In den letzten Jahren arbeitete er an der Leipziger Arbeiter-Vereinigung, die er mit großer Ausdauer und Hingabe leitete. Er trat in die Leipziger Arbeiter-Vereinigung ein und trat in die Leipziger Arbeiter-Vereinigung ein. Große Arbeit leistete er an der Konsumgenossenschaft und gerade in dem entscheidenden Moment und den Tagen für das Gebiet. Das ist besonders interessant, nämlich für Agrarfragen. Wir haben schon oft an die Leipziger Konsumgenossenschaft, wo er neben einer redaktionellen Tätigkeit sich mit anderen Kollegen an sozialistischen Arbeiten und Fragen beteiligte.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird am 9. und 10. Juli in Düsseldorf tagen. Die Sitzung ist nach Düsseldorf einberufen worden, um den Verbandsvorständen Gelegenheit zu geben, unter fachkundiger Führung die „Gesolei“ zu besichtigen, an der bekanntlich auch die Gewerkschaften beteiligt sind. Als Hauptpunkt der Tagesordnung ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitsbeschaffung vorgesehen. Außerdem wird eine Aussprache über die Förderung des Arbeiterschutzes stattfinden, die insbesondere der Mitarbeit der Gewerkschaften an der vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Zeitschrift „Arbeiterchutz“ gelten wird. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Herr Dr. Stryun, wird an dieser Besprechung teilnehmen. Der Leiter des Instituts für Arbeitsphysiologie in Berlin, Professor Dr. Wylter, wird in einem Vortrag über „Wege und Ziele der Arbeitsphysiologie“ die Bestrebungen dieses Instituts erläutern.

Für Sonntag, 11. Juli, ist eine große Jugendkundgebung geplant, in der eine Reihe von Verbandsvorständen sprechen werden.

Am Montag, 12. Juli, wird anschließend eine Konferenz von Vertretern der Zentralverbände, der Bezirke und der größeren Ortsausschüsse abgehalten werden, die sich mit Maßnahmen zugunsten der erwerbslosen Jugendlichen beschäftigen wird. Vor allem sollen die Düsseldorf-Einrichtungen für die erwerbslose Jugend, die Schulwerkstätten und Schulgärten besichtigt werden.

Sozialpolitisches

Die Teuerung steigt. Bei normalen Krisen war immer die Tatsache zu verzeichnen, daß je länger die Krise dauerte und je schärfer sie wurde, die Preise eine mehr oder weniger große Senkung erfuhren. Dadurch wurde auch schließlich die Krise überwunden. Indem die gehäuftesten Warenmassen durch niedrigere Preisgestaltung abgesetzt werden konnten, die Läger sich also verminderten und der Industrie dadurch wieder neue Aufträge zugewiesen werden konnten, kam die Produktionsmaschinerie wieder in Gang und leg nach und nach die durch die Krise freigeordneten Arbeitskräfte wieder auf. So war es bei normalen Krisen. Wie so vieles ist auch die Preisgestaltung bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise anormal. Der Großhandelsindex des statistischen Reichsamts zeigt bis Mitte Juni folgende Entwicklung:

Monat bzw. Stichtag	Index	Veränderung gegen Vormonat bzw. Woche
Durchschnitt 1913	100	
Januar 1926	120,0	+ 1,2 %
Februar	118,4	+ 1,3 %
März	118,3	+ 0,1 %
April	122,7	+ 3,6 %
Mai	123,2	+ 0,4 %
2. Juni	123,7	+ 0,7 %
9. Juni	123,7	
16. Juni	124,2	+ 0,4 %

Zu bemerken ist hierzu, daß hauptsächlich die Agrarprodukte im Preise in die Höhe gingen, während die Industrieprodukte eine geringe Senkung erfuhren. Die Agrarerzeugnisse zogen auf 124,5 an, während die Industrieerzeugnisse auf 123,0 nachgaben. Die sogenannte Preisstabilität ist also jetzt geschlossen. Und hierin scheint die Entwicklung noch gar nicht einmal stillzustehen, im Gegenteil werden die Lebensmittelpreise in der nächsten Zeit nach oben gehen. In Berlin stieg z. B. der Preis für 50 Kilogramm Ochsenfleisch von 85 bis 92 M am 2. Januar, auf 75 bis 98 M am 8. Juni. Hammelfleisch erfuhr in diesem Zeitraum eine Erhöhung von 65 bis 87 M auf 78 bis 110 M für 50 Kilogramm. Wir haben also damit zu rechnen, daß sich der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung weiter verschlechtert und die Krise aus sich heraus eine Senkung der Preise nicht herbeizuführen vermag.

Vom Ausland

Schweiz. Der Streik der Zimmerleute in Zürich, der bereits über vier Monate dauert, hat sich verschärft. Da es der Gewerkschaft gelungen ist, mit einer grösseren Anzahl von Firmen und Bauten Einzelverträge abzuschließen, haben die Unternehmer die Materialsperrung beschlossen. Die organisierten Bauhandwerker sind schon teilweise ausgesperrt, und wollen die Unternehmer mit lauter Streikbrechern die Bauten fertigstellen. Im Ausland befinden sich Agenten, die Bauarbeiter anwerben unter dem Vorwand, der Streik sei zu Ende. Das ist alles Schwindel. Es stehen noch 500 Bauhandwerker im Streik. Darum, Bauhandwerker, meidet die Schweiz; keiner lasse sich nach der Schweiz anwerben. Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Versehiedenes

Die Verteilung der Naturschätze der Welt. Einer Lehrreichen Statistik der amerikanischen Regierung zufolge verteilen sich die Naturschätze in der Welt in Prozenten ausgedrückt folgendermaßen:

	Lebensmittel u. Textilrohstoffe	Erg. und Holz	Brenn- u. Kraftstoffe	Sämtliche Naturschätze	Verbleibende Zahl
Berein. Staaten u. Nordamer.	23	36,5	35,5	31,5	6,5
Europa	14	26	16	18,5	24,5
China, Japan, Sibirien	10	9	32,5	13,5	29
Tropische und Südländer	36,5	21,5	26	28,5	36,5
Zusammen	83,5	93	100	92	96

Aus der Zusammenstellung geht der ungeheure Reichtum Amerikas an Naturschätzen hervor, das bei einer Bevölkerungszahl von nur 6 1/2 % der Welt 51,5 % Naturschätze besitzt. Auch die relative Armut Europas an Naturschätzen im Verhältnis zu seiner Bevölkerung ist in diesen Zahlen eine Bestätigung.

Fachtechnisches

Flüssiges Aluminium. Das Aluminium besitzt verschiedene hervorragende Eigenschaften, die es für viele Zwecke besonders geeignet erscheinen lassen. Besonders dabei sein unänderlicher Silberglanz und seine Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse hervorzuheben. bisher üblichen Verfahren, ein unedles Metall mit einem Schutzüberzug aus edlem Metall zu versehen, sind aber Aluminium nicht verwerthbar. Man ist es neuerdings gelungen, wie in „Reclams Universal“ mitgeteilt wird, Aluminium zu verflüssigen und als wertvolles Material zu benutzen. Es werden nämlich dünne Aluminiumplatten zerstampft, die einzelnen Metallteilchen werden abgestreift und mit Sand oder einem andern geeigneten Material vermischt. Der neue Anstrich soll sich besonders Strahlentherapie bewährt haben, da die hohe Temperaturflamme und die Verbrennungsprodukte des Sauerstoffes Aluminium nicht angreifen, die Sauerstoffkraft aber durch das Berühren des Anstriches wesentlich verstärkt wird. als Wärmeschutz bewährt sich der Aluminiumüberzug verringert sich bei einem mit Aluminium überzogenen Rad eines Kraftwagens die Einwirkung der Sonnenhitze 50 %.

Fachliteratur

Das „Fachblatt der Maler“, Heft 7, des zweiten Jahrgangs, bringt an farbigen Tafeln ein Mustergemälde von J. Bischer-Trachan; ein Schlafzimmer von G. E. Koszewski, Hamburg; eine Küche nach Schulrat A. Reile, Stuttgart, und in Schwarz-Weiß-Druck die Alphabete für Plakatschrift von W. Meier. Heft 8 ist außerdem eine Hausenbeilage zu Tafel 6 beigegeben. Im Textteil steht Professor Schwinnheim seine Betrachtungen über „dekorative Farbstudien in der Landschaft“ fort; die Aufsätze „Die Anstrichfarben des Malers“; „Lackiererei“ behandelt diesmal rote Farben; „Perspektive für den Dekorationsmaler“ die bisher 78 figurliche Darstellungen brachte, findet Fortsetzung. Dann folgen „Fachkritisches“ und „Entwicklung der Wohnformen“. In „Bau Nachrichten“ und dem Textteil der Beilage finden wir wertvolle Ergänzungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht.

Das „Fachblatt der Maler“ kann von den Mitgliedern durch die Filialen bezogen werden. Es kostet pro Quartal 8 M.; durch die Post oder den Buchhandel bezogen kostet es 4,50 M., pro Quartal. Wir können unsere Kollegen den Bezug des Fachblattes nur dringend empfehlen. Einbanddecken in Ganzleinen für den 1. Jahrgang werden zum Selbstkostenpreis von 2,50 M. abgegeben. Interessenten können auch komplette gebundene Jahrgänge vom Verlage beziehen. Da der Bestand aber gering ist, baldige Bestellung empfohlen.

Literarisches

Georg Wilhelm Steiner: Von Sami-Gatta Amerika. Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig. Am 14. November 1746 starb in Lützen der deutsche Forschungsreisende Georg Wilhelm Steiner, auf dem hohen Alter der 72 Jahre wurde er geboren. Was hatte dieser Mann geleistet? Nur wenige heutige Generation wissen, wie ein sein Name mit dem Ende der zweiten Veningischen Expedition verknüpft ist, die Peter der Große persönlich ausrichtete. 1733 brach die „Petersbedition“ unter Führung des Kapitän-Kommandeurs Wering um die nordwestliche Durchfahrt sowie den Zusammenstoß mit den neuen Welt zu erforschen. Durch Sibirien ging nach der Halbinsel Kamtschatka im äußersten Nordosten Asiens und über die Meuten nach dem amerikanischen Kontinent. Name des Sinesen ist durch die Weringstrasse für immer in die Geschichte der Menschheit eingegraben, um so mehr verdient der Deutsche G. W. Steiner und seine Forschungen, der in Vergessenheit entfallen zu werden. Darum ist die Neuauflage des frischen, lebenswarmen Berichtes des schlichten Gelehrten zu begrüßen; Dr. Heubrich hat sie im Rahmen der bekannten Brockhaus-Sammlung „Mit Reisen und Abenteuer“ wiederhergestellt. (Halbleinen 2,80 M., Ganzleinen 3,50 M.) Die von mir mitgeteilte getragenem Schilderungen der Fremden, die der Beschreibung der Gegend, die zeitlichen Abbildungen machen Band zu einem der schönsten und interessantesten der besten, die sich auch von seinen der Schulleitungen steigender Freude erfreut.

Der Bücherkreis hat als 2. Werk der Jahres 1926 (7. Band) einen Roman der Zeit herausgebracht, „Der Wolf: Krentur“. Ein frischer, kräftiger Erzähler kommt aus Seiten dieses Romans, in dem ein Stoff Leben massig, edel dem Leser aufgetaucht wird. Seine hohe naturalistische Weltanschauung, sondern eine Dichtung, in der Menschen, le magst gestaltet und von unermesslichen Tiefsen vorwärts peitscht, in unserer bis in die letzten Tiefen ausgedehnten nach Erhebung ringen und ihre in dramatischen Konflikten monneme Erkenntnis nicht nur in Worte, sondern auch in Taten umzusetzen suchen. Mit erschütterlicher Offenheit erklärt der fasser in einem kurzen Vorwort, daß er einen Lebensroman schaffen wollte. „Und breunt ein Neues unter den Werten Ein neuer Strom beginnt uns zu unterpfählen! Wir müßten Boote richten, die Augen schärfen.“ Die Worte richten will der Held des Romans, der Werkstudent Hitz, der mit dem Empfinden völlig aus seinen der Arbeiterklasse steht. Mit dem Werk hat der Bücherkreis die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein prachtvolles Buch ergänzt. Es wäre besser um die Bedeutung der schöpferischen Lebenskraft des deutschen Volkes — um die deutsche Literatur bestellt, wenn sie mehr solcher „denaromane“ aufwies, die von weltanschaulichen Fragen berührt, die Augen schärfen für den vorausliegenden neuen Die Umgestaltung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich. Wie alle Bücherkreiswerke kann auch dieses wundervolle Buch nur denjenigen erhalten, der Mitglieder des Bücherkreises ist. Wegen Ausverkauf und Umwälzung man sich an die Zahlstellen (Postbuchhandlungen), oder in Orte eine solche nicht vorhanden ist, direkt an: Der Bücher G. m. b. H., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Vom 4. bis 10. Juli ist die 27. Beitragswoche